

# POLIT-NEWS VON CURAVIVA SCHWEIZ

2/2020



# EINBLICK IN RELEVANTE POLITIK AUF NATIONALER EBENE

---

## Pandemiebedingte Mehrkosten

Ein brisantes Thema für die Leistungserbringer wie für die Politik ist die Finanzierung der pandemiebedingten Mehrkosten. Nun verlangt der Ständerat eine Beurteilung der Auswirkungen der Pandemie auf die Gesundheitskostenträger (Bund, Kantone, Versicherer und Versicherte). CURAVIVA Schweiz hatte sich dafür eingesetzt. Während im Bereich der Langzeitpflege die Finanzierung der Covid-19-bedingten Mehrkosten grundsätzlich im Rahmen der Pflegefinanzierung zu erfolgen hat und das Material, das einen grossen Teil der Kosten ausmacht, von den Kantonen zu bezahlen ist, lassen sich jedoch Vorsichtsmassnahmen nicht über das Krankenversicherungsgesetz (KVG) abrechnen. Damit die Abgeltung des pandemiebedingten Mehraufwands ausserhalb der normalen Pflegefinanzierung jedoch nicht bei den Spitexorganisationen, Pflegeinstitutionen oder Patientinnen und Patienten verbleibt, ersucht CURAVIVA Schweiz mit verschiedenen Verbänden den Bundesrat, die Verteilung der pandemiebedingten Zusatzkosten zu klären. Darüber hinaus hat sich CURAVIVA Schweiz mit weiteren Verbänden dafür stark gemacht, dass die Finanzierung des Covid-19-Mehraufwands nicht nur im Bereich der Pflege, sondern auch im Zusammenhang mit der Betreuung in Alters- und Pflegeinstitutionen und sozialen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sowie für Kinder und Jugendliche gewährleistet wird. Um deren Forderung zu untermauern, sammeln die Verbände die relevanten Daten zwecks Einschätzung der von der Pandemie und den Schutzmassnahmen verursachten Zusatzkosten.

---

## Indirekter Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative

In der Sommersession beugte sich der Ständerat über den vom Nationalrat im Dezember 2019 verabschiedeten indirekten Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative – und schwächte ihn in zentralen Punkten ab. So senkte er den Verpflichtungskredit zur Förderung der Ausbildung in der Pflege um 100 Millionen auf 369 Millionen Franken, überliess die Ausbildungsunterstützung den Kantonen, knüpfte die längst fällige Kompetenzerweiterung für das Pflegepersonal an Vereinbarungen mit den Krankenversicherern und verzichtete auf eine Anerkennung der Aus- und Weiterbildungskosten als Teil der Pflegekosten. Der Ständerat hat es verpasst, die Pflege nachhal-

tig für die kommenden Jahre zu stärken. An einer kommenden Session wird aber der Nationalrat die Gelegenheit haben, den Schaden rückgängig zu machen. CURAVIVA Schweiz wird auf die neuen Mängel des Gegenvorschlags hinweisen und entsprechende Lösungen vorschlagen, damit die für eine Stärkung der Pflege notwendigen Massnahmen rasch umgesetzt werden können.

---

## Pflegematerialvergütung

Im Mai 2020 hat der Bundesrat einen Gesetzesentwurf verabschiedet, der schweizweit eine einheitliche Vergütung des Pflegematerials vorsieht. Die aktuelle Regelung zur Vergütung ist administrativ aufwendig, denn sie unterscheidet zwischen Selbstanwendung und Anwendung durch Pflegefachpersonen. Mit der nun vom Bundesrat vorgeschlagenen Regelung sollen künftig die Krankenversicherer die Finanzierung des Pflegematerials in jedem Fall übernehmen. CURAVIVA Schweiz hat seit einiger Zeit auf eine sinnvolle Lösung hingewirkt und begrüsst den Vorschlag des Bundesrates grundsätzlich. Allerdings handelt es sich bei der Vorlage vorwiegend um eine Delegationsnorm: Wichtige Aspekte der Umsetzung erschliessen sich erst in der künftigen Umsetzungsvorlage auf Verordnungsstufe. CURAVIVA Schweiz wird darauf achten, dass das Umsetzungsrecht die vom Bundesrat angekündigten Absichten tatsächlich berücksichtigt. Die parlamentarische Beratung der entsprechenden KVG-Änderung hat gute Chancen, noch vor Ende 2020 über die Bühne zu gehen. Die neue Regelung wird aber voraussichtlich erst 2022 zur Anwendung kommen.

---

## Änderungen der Krankenversicherungsverordnungen

Im Februar und im März 2020 wurden zwei Vorlagen zur Änderung des Umsetzungsrechts zur Krankenversicherung in die Vernehmlassung geschickt. Die erste Vorlage regelt insbesondere die Planungskriterien, bei der zweiten Vorlage geht es um die Umsetzung der KVG-Änderung zur «Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit», die 2019 erfolgte. In beiden Fällen steht CURAVIVA Schweiz dem Bundesratsvorhaben sehr kritisch gegenüber: Auch wenn sinnvolle Regelungen



# ISCHE GESCHÄFTE

zu Qualität und Wirtschaftlichkeit für Pflegeinstitutionen grundsätzlich zu begrüssen sind, stellen beide Vorlagen technokratische Qualitätskriterien in den Mittelpunkt statt der Lebensqualität der Patienten und Bewohnenden. Aus Sicht von CURAVIVA Schweiz muss zuallererst ein ganzheitlicher, personenzentrierter Qualitätsbegriff definiert werden, von dem sich dann die notwendigen Vorgaben zur Qualität ableiten lassen. Ferner würde der Bundesrat mit seinem Vorhaben in die kantonale Hoheit eingreifen, was abzulehnen ist. CURAVIVA Schweiz ist bereit, sinnvolle Auflagen mitzutragen – allerdings nur, soweit sie sich auf die finanzierten Pflichtleistungen gemäss KVG beschränken. Des Weiteren ist mit diesen Verordnungsänderungen die Nomination von Vertreterinnen und Vertretern für eine neue Eidgenössische Qualitätskommission verbunden. Wichtig ist, dass die Leistungserbringer in dieser Kommission angemessen vertreten sind – auch die Heimbranche.

## Lehren aus der Corona-Krise

Der Ständerat hat eine vertiefte Analyse der Corona-Krise verlangt. Dabei soll unter anderem eine rückblickende Abwägung zwischen gesundheitspolitischem Nutzen und wirtschaftlichem Schaden vorgenommen werden. Ausserdem fordert das Parlament «eine risikobasierte Präventions- und Krisenstrategie zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten». Gesundheitsminister Alain Berset betonte seine Bereitschaft, die Lehren aus der Pandemie zu ziehen und die notwendigen Grundlagen zu erarbeiten. CURAVIVA Schweiz will sich an der Evaluation beteiligen, damit seine Institutionen im Fall einer neuen Epidemie gut gewappnet sind.



**Yann Golay Trechsel**  
 Projektleiter Public Affairs  
 CURAVIVA Schweiz  
[y.golay@curaviva.ch](mailto:y.golay@curaviva.ch)  
[www.curaviva.ch/politik](http://www.curaviva.ch/politik)  
[www.twitter.com/curaviva\\_ch](https://www.twitter.com/curaviva_ch)

## KURZINFOS

### Back Tracing App

Um Infektionsketten durch das Coronavirus zu unterbrechen, sollen Proximity Tracing (Back Tracing) Apps von Smartphones in möglichst grossem Massstab zum Einsatz kommen. Kontakte von infizierten Personen ausfindig zu machen und zu informieren, könnte dann automatisiert und wesentlich schneller erfolgen. Dadurch könnte eine weitere Verbreitung des Virus vermieden werden. Im Mai 2020 wurde ein entsprechendes Umsetzungsprojekt gestartet und ins Notrecht überführt. Back Tracing Apps sind für die Tätigkeit der Pflegeinstitutionen nicht speziell relevant, weshalb sich CURAVIVA Schweiz bei den Behörden in diesem Zusammenhang nicht zu Wort gemeldet hat.

### Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen

In der Sommersession hielt das Parlament fest, dass ehemalige Verdingkinder und administrativ Versorgte auch nach Ablauf der ursprünglichen Frist von 12 Monaten (bis Ende März 2018) ein Gesuch um einen Solidaritätsbeitrag stellen können sollen. Neu soll zudem die Höhe des Solidaritätsbeitrags von 25 000 Franken nicht als eine Maximalhöhe, sondern als ein Fixbetrag definiert werden. Schätzungsweise wurden im Laufe des 20. Jahrhunderts mindestens 60 000 Personen in 648 Institutionen verschiedener Art in der Schweiz unter Zwang administrativ versorgt. CURAVIVA Schweiz sieht die Verlängerung der Entschädigungsfrist gern.

### Zivildienst

2019 kamen 80% der geleisteten Dienstage der Zivildienstleistenden der Pflege und Betreuung von Menschen mit Unterstützungsbedarf zugute. Heime und soziale Institutionen können also mit gewissen Erfolgsaussichten entsprechende Bedürfnisse bei den kantonalen Behörden geltend machen: Diese sind dafür zuständig, mögliche Einsatzbetriebe für Zivildienstleistende anzuerkennen.

**CURAVIVA.CH**